



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU
Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH

Office fédéral de l'environnement OFEV
Soutien à la Recherche Forêt et Bois en Suisse FOBO-CH

Ufficio federale dell'ambiente UFAM
Sostegno alla ricerca sulle foreste e il legno FOLE-CH

KWL Konferenz für Wald,
Wildtiere und Landschaft
CFP Conférence pour la forêt,
la faune et le paysage
CFP Conferenza per la foresta,
la fauna e il paesaggio

Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH

MERKBLATT

Version vom 1. Juli 2025

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Zweck des Merkblattes	3
2	Anforderungen an Beitragsgesuche.....	3
2.1	Schwerpunkte	3
2.2	Fördergrundsätze	3
2.3	Zulassungskriterien.....	3
2.4	Ausschlusskriterien.....	4
2.5	Beurteilungskriterien	4
2.6	Entscheidkriterien	4
2.7	Gesuchstellende	4
2.8	Termine.....	5
2.9	Einreichen der Gesuche	5
3	Aufbau des Beitragsgesuchs	5
3.1	Kurzinformation.....	5
3.2	Ausführliche Projektinformationen	5
4	Projektbeurteilung und -Entscheid	7
4.1	Projektbeurteilung.....	7
4.2	Projektentscheid	7
5	Projektmanagement.....	7
5.1	Verfügungen	7
5.2	Zwischenbericht.....	7
5.3	Administrativer Schlussbericht.....	7
5.4	Fachlicher Schlussbericht.....	8
5.5	Rechnungsstellung	8
6	Links und Adressen.....	8
6.1	Koordinationsstelle WHFF-CH.....	8
6.2	Weitere Förderinstanzen	8
Anhang 1	9	
	Schwerpunkte	9
	Fördergrundsätze.....	10

1 Einleitung

Am 29. März 1946 beschloss der Bundesrat, dem damals neu gegründeten «Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung (WHFF)» einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Von Anbeginn an finanzieren sowohl Bund wie Kantone den Fonds gemeinsam. Es werden Vorhaben zur Förderung der Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft unterstützt. In den letzten Jahren verfügt der Fonds jährlich über CHF 770'000, wovon der Bundesanteil CHF 470'000 (ca. 60%) ausmacht. Die Kantone tragen jährlich CHF 300'000 (ca. 40%) bei.

Am 1. Januar 2020 löste die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz (WHFF-CH) den Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung (WHFF) ab. Die Legitimation für eine gemeinsame Verwaltung von Bundes- und Kantongeldern fehlte mittlerweile. Dies hielt die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) in ihrem Prüfbericht von 2017 fest. Die EFK empfahl das Förderinstrument aufzulösen oder fortan getrennte Entscheid- und Finanzflüsse zu praktizieren. Für die Branche, Bund und Kantone war das bisherige Förderinstrument einzigartig und es schliesst eine Lücke in der Förderlandschaft Schweiz. Somit wurde eine neue Struktur entwickelt mit getrennten Finanzierungsflüssen bei Bund und Kantonen.

Weitere Informationen zur WHFF-CH befinden sich in der «Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen zur Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH» zwischen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) vom 1. Januar 2024 insbesondere die Projektorganisation.

1.1 Zweck des Merkblattes

Dieses Dokument erläutert die Bedingungen für Beitragsgesuche und die Projektunterstützung bei der Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH sowie für die Berichterstattung.

Sämtliche Dokumente befinden sich auf der Website [Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz \(WHFF-CH\)](#).

2 Anforderungen an Beitragsgesuche

Beitragsgesuche müssen transparent und nachvollziehbar aufzeigen, wie die Ausgangslage für das Projekt ist, welche Ziele gesetzt werden, welche Aktivitäten es beinhaltet, wie es organisiert wird und welche Resultate, Aussagen oder Produkte vorgesehen sind.

2.1 Schwerpunkte

Für die Beurteilung der Beitragsgesuche gelten die im Anhang 1 ausführlich beschriebenen Schwerpunkte, welche nachfolgend kurz zusammengefasst sind:

- Bereitstellung und Sicherstellung des Produktionspotenzials aller Waldleistungen.
- Optimierung von Prozessen und Produktionsmethoden in der Wald- und Holzwirtschaft.
- Umsetzung der Arten- und Sortimentsvielfalt des Rohstoffes Holz in Produkte der Wald- und Holzwirtschaft.
- Entwicklung neuer Verwendungsmöglichkeiten von Holz.

2.2 Fördergrundsätze

- Praxis- und anwendungsorientierte Forschung.
- Für mindestens einen Wirtschaftssektor von Nutzen.
- Beitragsteilungen sind als Starthilfe gedacht. Sie sollen die Selbsthilfe und die finanzielle Beteiligung Dritter auslösen.
- Finanzielle Beteiligung Dritter.
- Anteil der Eigenleistungen (inkl. Dritte) an den Gesamtkosten beträgt in der Regel mindestens 50%.
- Wissenstransfer und Umsetzung der Resultate zum Fachpublikum in deutscher, französischer und/oder italienischer Sprache.

2.3 Zulassungskriterien

- Beitragsgesuch wurde fristgerecht zum Eingabetermin eingereicht.
- Beitragsgesuch ist vollständig ausgefüllt.

2.4 Ausschlusskriterien

Beitragsgesuche, welche nachfolgende Aspekte beinhalten, werden nicht unterstützt:

- Arbeiten, die auch anderweitig vom Bund finanziert werden.
- Dokumentation und bibliographische Arbeiten (sofern nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung).
- Wissenschaftliche Dienstleistungen, die regelmässig oder dauerhaft erfolgen (wie Monitoring, Datenerhebungen, Messungen, Erstellen von Statistiken, Prüfungen, Qualitätskontrollen).
- Patent- und Lizenzarbeiten.
- Wissenschaftliche und technische Beratung.
- Gesetzgebungsprozesse und deren Vorbereitung, soweit sie nicht Forschungsarbeiten darstellen.
- Technische Verkaufsdienste oder Mehrwert für eine Einzelunternehmung.
- Allgemeine Unterstützungsbeiträge ohne Bezug zu einem konkreten Umsetzungsprojekt.
- Regelmässige Beiträge an Verbände und Institutionen.
- Leistungen, die vor Projektbeginn erbracht wurden.
- Gesuche, die in keiner der drei Landessprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch eingereicht werden.
- Gesuche anderer Bundesämter und von Agroscope.

2.5 Beurteilungskriterien

Die nachfolgenden Kriterien werden bei der Beurteilung durch das Expertengremium angewendet:

1. Übereinstimmung mit mind. einem der Schwerpunkte.
2. Geltende Saläransätze für Umwelttechnologie-Projekte werden eingehalten (vgl. Budget unter Kap. 5.2).
3. Es gibt eine finanzielle Beteiligung Dritter.
4. Der Anteil der zumutbaren Eigenleistungen inkl. Dritter an den Gesamtkosten beträgt in der Regel mindestens 50%.
5. Finanzplan und ersuchter Betrag sind realistisch.
6. Die Beitragshilfe gilt als Starthilfe und soll die Selbsthilfe und die finanzielle Beteiligung Dritter auslösen.
7. Personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen für dieses Projekt (Qualifikation der Projektbearbeitenden und Eignung der Forschungs- bzw. Entwicklungsstätte).
8. Projektbezogene Vorleistungen der Gesuchstellenden.
9. Zweckmässigkeit des Vorgehens (bei Untersuchung, Auswertung und Umsetzung).
10. Wissenschaftliches Niveau (Überzeugende thematische Umschreibung und Abgrenzung des Projektgegenstandes, klare Zielsetzung und Forschungsfragen).
11. Realisierbarkeit innerhalb der vorgegebenen Zeit.
12. Das Projekt ist für mindestens einen Wirtschaftssektor oder eine Region von Nutzen.
13. Bedeutung des Projekts für die Praxis und für die Forschung.
14. Unterstützungsschreiben von Partnern aus z.B. Verwaltung, Industrie, Forschung liegen vor.
15. Umsetzbarkeit in die Praxis.
16. Wissenstransfer/Kommunikation der Resultate zum Fachpublikum in deutscher, französischer und/oder italienischer Sprache.

2.6 Entscheidkriterien

Als Entscheidkriterien für das Leitungsgremium dienen die Beurteilungen der Experten und Expertinnen und nachfolgende Aspekte:

- Ausmass der Eigenleistungen der Gesuchstellenden (Beiträge eines oder mehrerer Kantone, einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Dritter an die Projektkosten werden als Eigenleistungen des Gesuchstellers betrachtet).
- Thematisches und wirtschaftliches Interesse von Praxis und Forschung am Projekt.
- Tragbares Verhältnis zwischen dem nachgesuchten Beitrag und den verfügbaren Mitteln der WHFF-CH.

2.7 Gesuchstellende

Als Gesuchstellende kommen insbesondere in Frage:

- Organisationen und Betriebe der Wald- und Holzwirtschaft, Organisationen und Betriebe mit Interesse an der Wald- und Holzwirtschaft aus dem Bereich der Bioökonomie
- Forschungsinstitutionen
- Einzelforschende gemeinsam mit einer Institution, einem Betrieb oder einem Verband, die bereit sind, die Ergebnisse umzusetzen
- Kantone

2.8 Termine

Eingabetermine

- 31. Januar und 31. Juli

Projektbescheid:

- In der Regel innerhalb von 4 Monaten nach Eingabe des Beitragsgesuches.

Projektstart:

- In der Regel 6 Monate nach Eingabe des Beitragsgesuches.

2.9 Einreichen der Gesuche

- Das Einreichen der Gesuche erfolgt digital zuhanden whff@bafu.admin.ch.
- Das Formular «Beitragsgesuch und Berichterstattung» als PDF oder Word mit Datum und Unterschrift ist zwingend zu verwenden.
- Ergänzend ist ein ausführliches Gesuch und Unterstützungsschreiben als PDF oder Word sowie Finanzen als PDF oder Excel einzureichen.
- Eine elektronische Unterschrift ist erlaubt.

3 Aufbau des Beitragsgesuchs

Obwohl die Gesuche vom Inhalt und der Art her sehr vielfältig sind, müssen sie wie folgt aufgebaut sein.

3.1 Kurzinformation

Für die Kurzinformation wird das Formular «Beitragsgesuch und Berichterstattung» verwendet.

3.2 Ausführliche Projektinformationen

Dieser Teil dient der ausführlichen Beschreibung des Projektes.

Ausgangslage, Problembeschreibung

- Beschreibung vorhandener Grundlagen (aktueller Wissenstand; allfällige Schnittstellen zu anderen Projekten).
- Aufzeigen vorhandener Wissenslücken und Begründung des Forschungsbedarfs.
- Insbesondere Umschreibung des Innovationsgehaltes und der Praxisrelevanz.
- Bedeutung und Bedürfnis des Projektes für die Forschung und Praxis.
- Erwähnung der angesprochenen Zielgruppen.
- Allenfalls Marktanalysen oder Abschätzung des Potenzials.
- Literaturverzeichnis mit den wesentlichen Quellen.

Projektbeschreibung und Projektziele

- Die zentralen Fragen und Zielsetzungen müssen im Rahmen der Schwerpunkte der WHFF-CH liegen (vgl. Anhang 1).
- Die Projektbeschreibung und die Ziele der Forschung sind Hauptbestandteil des Gesuchs.
- Allgemeines Branchenwissen kann bei den Lesenden vorausgesetzt werden, spezifische Fachausdrücke, Verfahren oder Methoden sind zu erläutern.
- Projektziele und Forschungsfragen sind logisch, plausibel und verständlich darzustellen.
- Das Projekt ist inhaltlich klar zu beschreiben mit Konzept, Vorgehen, Methoden, Versuchsgestaltung, Arbeitspaketen, zeitlichem Ablauf, Meilensteinen, erwarteten Resultaten, allfälligen Herausforderungen.

- Die im Projekt zu erstellende Produkte (Bericht, Studienergebnisse, Prototyp, konkretes Endprodukt, Merkblatt etc.) sind zu umschreiben.

Projektorganisation

- Eine Projektleiterin oder ein Projektleiter mit Kontaktadresse.
- Aufzeigen der Projektorganisation,- die Hierarchie und die Schnittstellen müssen erkenntlich sein.
- Als schematische Übersicht ist ein Organigramm hilfreich.
- Die Beteiligten, deren Beiträge und die Form der Zusammenarbeit sind detailliert aufzuführen. Grundsätzlich sind Partnerschaften (z.B. Kantone, Schulen, Forschungsinstitute, Wirtschaft, Industrie) erwünscht.

Projektablauf

- Das Projekt ist in Projektphasen (Meilensteine, Arbeitspaketen) zu gliedern.
- Ein detaillierter Zeitplan mit Projektphasen dient gleichzeitig auch als Grundlage für Zwischenberichte und Rechnungsstellungen, welche verbindlich in der Verfügung aufgeführt werden.
- Die Weiterführung des Projekts kann von den Ergebnissen der einzelnen Phasen abhängig gemacht werden.
- Es ist erkenntlich darzustellen, wer wann welche Arbeitspakete erledigt.
- Zur besseren Verständlichkeit ist der Ablauf graphisch darzustellen.

Wissenstransfer der Ergebnisse

- Die Ergebnisse des Projektes sind zwingend zuhanden von Praxis, Forschung und Lehre öffentlich zu vermitteln.
- Die einzelnen Massnahmen des Wissenstransfers sind bezüglich Zielgruppen, Kommunikationskanäle und Zeitplan aufzuzeigen.

Projektbudget

- Die geschätzten Projektkosten (CHF) sind detailliert anzugeben.
- Das Budget ist nach Projektphasen aufzuteilen (je mit Arbeitsleistungen sowie Material- und Infrastrukturkosten).
- Bei den Arbeitsleistungen sind die zuständigen Personen mit ihren Funktionen, Stundenansätzen und der Anzahl Stunden aufzuführen.
- Die WHFF-CH orientiert sich an den aktuellen [Saläransätzen für Umwelttechnologie-Projekte ab 01.01.2021](#).
- Das Projektbudget kann auch als Beilage mitgeliefert werden (z.B. Excel, vgl. [Beitragsgesuch Finanzen Aktionsplan Holz](#))

Projektfinanzierung

- In einer separaten Darstellung ist die geplante Finanzierung (CHF) detailliert aufzuzeigen:
 - Eigenleistungen (Arbeitsleistungen mit Stunden, Ansätzen und total)
 - Dritteleistungen (Arbeitsleistungen mit Stunden Ansätzen und total)
 - Materialbeiträge
 - zur Verfügung gestellte spezielle Infrastruktur
 - gewünschter Beitrag durch die WHFF-CH.
- Der geplante Finanzierungsschlüssel ist nach Projektphasen anzugeben.
- Eigen- und Dritteleistungen umfassen in der Regel mindestens 50%.
- Die schriftlichen Bestätigungen für die Unterstützung durch Dritte (materiell, personell, finanziell).
- Das Projektbudget muss in die gewünschten Jahrestranchen aufgeteilt werden.

Anhänge

- Ideelle Unterstützungsschreiben von Kantonen und Partnern.
- Wichtige Grundlagen und Ergänzungen.
- Darstellung der eigenen Forschungsarbeiten.

4 Projektbeurteilung und -Entscheid

4.1 Projektbeurteilung

- Die Projektbeurteilung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.
- Die Experten der WHFF-CH beurteilen die Beitragsgesuche und geben dem Leitungsgremium eine Empfehlung ab.
- Das Leitungsgremium entscheidet auf der Basis der Empfehlungen durch die Experten.

4.2 Projektentscheid

Die Projektentscheide werden mit kurzer Begründung durch die Koordinationsstelle folgendermassen getroffen:

- Annahme (in vollem Umfang, in reduziertem Umfang, mit Auflagen).
- Rückweisung zur Überarbeitung (Überarbeitetes Beitragsgesuch kann an einem der nächsten zwei Eingabetermine erneut eingereicht werden, allenfalls nach Rücksprache mit der Koordinationsstelle).
- Ablehnung.

5 Projektmanagement

Nachfolgend sind sämtliche relevanten Aspekte zum Projektmanagement aufgeführt. Für spezifische Fragen steht die Koordinationsstelle der WHFF-CH gerne zur Verfügung.

5.1 Verfügungen

- Jedes bewilligte Projekt bekommt eine Gesuchsgenehmigung in Form einer Verfügung des BAFU und einer Verfügung der KWL.
- In den Verfügungen sind die Termine für die Berichte und Rechnungsstellungen verbindlich geregelt.
- Die Verfügungen regeln weitere Aspekte der projektverantwortlichen Person gegenüber Bund, resp. Kantonen.

5.2 Zwischenbericht

- Für die Kurzinformation zum Zwischenbericht ist das Formular «Beitragsgesuch und Berichterstattung» zu verwenden.
- Zwischenberichte zeigen in kompakter Form sowohl den fachlichen als auch den administrativen Stand des Projekts auf.
- Aufführen der Zwischenergebnisse und der erbrachten Leistungen (Arbeitszeit etc.).
- Der Stand ist im Vergleich zur Planung darzustellen.
- Entspricht der Stand der Projektplanung und sind die Angaben plausibel, wird der Bericht genehmigt und die Rechnung kann eingereicht werden.
- In der Regel gibt es pro Jahr einen Zwischenbericht.

5.3 Administrativer Schlussbericht

- Für den administrativen Schlussbericht ist das Formular «Beitragsgesuch und Berichterstattung» zu verwenden.
- Der administrative Bericht ist grundsätzlich in Word und/oder PDF abzugeben.
- Er legt Rechenschaft über die erbrachten Leistungen (Projektergebnisse) ab.
- Er enthält ein Leistungsverzeichnis, welches Auskunft über Art und Umfang der im Rahmen des Projektes geleisteten Arbeiten gibt.
- Die detaillierte Abrechnung und die Finanzierung sind analog des Beitragsgesuchs darzustellen.
- Personelle, sachliche und finanzielle Abweichungen zum bewilligten Gesuch sind aufzuzeigen und zu begründen.
- Die Schlussabrechnung ist mit Arbeitsrapporten (Kopien) der beteiligten Personen sowie allfälligen Belegen (Kopien: z.B. für bezahlte Dienstleistungen durch Dritte) zu ergänzen. Für eine allfällige spezielle Finanzkontrolle müssen alle Belege aufbewahrt werden.

5.4 Fachlicher Schlussbericht

- Für den fachlichen Schlussbericht ist die Checkliste aus dem Formular «Beitragsgesuch und Berichterstattung» als Vorlage zu verwenden.
- Der fachliche Schlussbericht mit allen Projektergebnissen ist grundsätzlich in Word und/oder PDF abzugeben.
- Der fachliche Schlussbericht hat grundsätzlich in einer Landessprache zu erfolgen. Ist dieser ausnahmsweise in Englisch geschrieben, ist zwingend ein «Extended Abstract» von fünf bis 15 Seiten auf Deutsch oder Französisch abzugeben (Problematik; Methodik; Resultate; Nutzen für die Praxis).
- Der fachliche Schlussbericht muss für die Kommunikation und die praxisbezogene Vermittlung an ein breites Fachpublikum geeignet sein.
- Wichtige Bestandteile aus dem Gesuch (Situationsanalyse, Ergebnisse Vorarbeiten, Literaturangaben etc.) sind zu übernehmen und bei Bedarf zu ergänzen.
- Zusammenstellung der ausgeführten Arbeiten, verwendete Methoden, untersuchte Themen, Beurteilung der Untersuchungsergebnisse, Folgerungen aus den Erkenntnissen, Konsequenzen (weiteres Vorgehen, Umsetzung).
- Der Anhang besteht z.B. aus Rohdaten (weitere Verwendung gemäss Absprache), durchgeführten Publikationen und Hinweisen auf Beiträge in Zeitschriften und weiteren Veröffentlichungen.
- Die Berichterstattung kann bei Bedarf mit der Koordinationsstelle der WHFF-CH abgesprochen werden.
- Für den Datentransfer für Dateien > 10 MB kann der Dienst [SwissTransfer](#) verwendet werden.
- Der fachliche Schlussbericht und weitere Elemente wie Artikel oder Präsentationen werden auf [ARAMIS – Der Forschungsdatenbank der Bundesverwaltung](#) veröffentlicht.

5.5 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss den zwei Verfügungen BAFU und KWL.
- Bevor die Schlussrechnung zur Auszahlung frei gegeben wird, müssen der fachliche und administrative Schlussbericht geprüft und durch die zugeteilte Person aus dem Expertengremium genehmigt werden. Dies dauert i.d.R. einen Monat.
- Es können nur Aufwendungen angerechnet werden, die während der Projektdauer tatsächlich entstanden und für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind.
- Die Schlussrechnung muss transparent und plausibel sein.

6 Links und Adressen

6.1 Koordinationsstelle WHFF-CH

- Beitragsgesuche, Zwischen- und Schlussberichte sowie Fragen werden an die Koordinationsstelle gerichtet.
- Koordinationsstelle Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH, Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wald, 3003 Bern, Tel. 058 485 00 58, whff@bafu.admin.ch.

6.2 Weitere Förderinstanzen

Übersicht über sämtliche Finanzhilfen auf Stufe Bund: [Finanzhilfen für die Regionalentwicklung | regiosuisse](#)

Anhang 1

Schwerpunkte

Bereitstellung und Sicherstellung des Produktionspotenzials aller Waldleistungen

Die Anforderungen an Produkte und Leistungen sind einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel unterworfen. Eine rechtzeitige, ökonomische und ausreichende Bereitstellung der nachgefragten Güter ist notwendig. Dabei sind Qualität und konkurrenztaugliche Leistungen gefragt. Es sind Forschungsprojekte in verschiedenen Bereichen denkbar, z.B. rationelle Holzproduktion, Stabilitätserhöhung durch spezielle Schutzwaldbewirtschaftung, Untersuchungen spezieller Pflegemethoden, Einführung spezieller Sortierverfahren, Pflegekonzepte im Erholungswald und Erbringung anderer gemeinwirtschaftlicher Leistungen, usw.

Optimierung von Prozessen und Produktionsmethoden in der Wald- und Holzwirtschaft

Für die Prozesse und die Produktion in der Waldwirtschaft besteht aufgrund der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung erhebliches Innovationspotential. Abläufe und Verfahren - z.B. in der Bewirtschaftung, Holzernte und Logistik - können auf bereits bestehende und neue Bedürfnisse ausgerichtet werden. In traditionellen Einsatzbereichen existiert bereits eine breite Palette von Holzprodukten. Hier besteht zur Sicherung der Qualität nach internationalen Anforderungen und damit des Images von Holz und Holzprodukten ein Bedarf an Systematisierung und Standardisierung der Produktionsprozesse. Mit der zunehmenden globalen Umweltbelastung und dem steigenden Ressourcenbedarf der Gesellschaft im stofflichen und energetischen Bereich wird der effiziente Einsatz aller Ressourcen und damit auch von Holz vordringlich. Die WHFF-CH möchte vermehrt Projekte unterstützen, welche mittels technischer Optimierungen Holz als besonders umweltfreundlich und ressourceneffizient positionieren helfen (mehr Ausbeute, weniger Energieeinsatz, für Natur und Mensch unbedenkliche Behandlungsmethoden usw.).

Umsetzung der Arten- und Dimensionsvielfalt des Rohstoffes Holz in Produkte der Wald- und Holzwirtschaft

Die Palette der einheimischen Hölzer ist sehr breit. Auf der einen Seite liefert der Wald eine grosse Vielfalt an Sortimenten (Dimensionen und Qualitäten), die idealerweise in Produkte umgesetzt werden. Z.B. spezifische Produkte aus Stark-, Laub- oder Schadholz. Auf der anderen Seite sollen die spezifischen Eigenschaften des Holzes vermehrt in Produkten zum Tragen kommen.

Entwicklung neuer Verwendungsmöglichkeiten von Holz

Die WHFF-CH will neuartige, zukunftsträchtige Anwendungsbereiche von Holz fördern, u.a. im Verbund mit anderen Werkstoffen. Im Holzbau verspricht die Hybridbauweise mit Stahl, Glas, Beton etc. ein grosses Potenzial. Neben der Produktion neuer Verbundwerkstoffe sollen auch innovative Lösungen zu deren Entsorgung bzw. für die Kreislaufwirtschaft entwickelt werden. Die Zukunft wird hingegen in der vermehrten qualitativen Produktdifferenzierung und Produktveredelung liegen, hier sind vermehrte Anstrengungen gefragt.

Fördergrundsätze

Praxis- und anwendungsorientierte Forschung

Die WHFF-CH unterstützt vor allem anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Ideen der Praxis stehen im Vordergrund, da diese am ehesten im Wettbewerb bestehen können. Dabei haben die Forschungsinstitutionen eine wichtige Bedeutung in der wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung. Dies weil es den Fachleuten aus der Praxis oft an Zeit, an Ressourcen, aber auch an Erfahrung mit der Formulierung und Realisierung von Forschungsvorhaben fehlt. So können wertvolle Synergien genutzt werden.

Für Grundlagenforschung, langandauernde Forschung oder Projekte in grösserem Umfang bestehen andere Fördermittel wie die Nationalen Forschungsprogramme oder

Wissenstransfer und Umsetzung in Praxis

Es ist bereits heute enorm viel Wissen rund um die Holzbereitstellung, die Holzverarbeitung und die Holzverwendung vorhanden. Das Problem liegt zurzeit eher darin, dass dieses Wissen zu wenig bis zur Praxisgelangt und damit auch zu wenig umgesetzt wird. Aus der Sicht der WHFF-CH hat dies zwei Konsequenzen: Die Ergebnisse von Projekten müssen verstärkt bekannt gemacht werden und es wird von den Gesuchstellenden erwartet, dass sie diesen Aspekt von Beginn weg in ihre Arbeit einbeziehen. Die WHFF-CH selbst wird sich vermehrt dafür einsetzen, dass Forschungsergebnisse sowohl dem Fach- als auch dem breiten Publikum bekannt gemacht werden.

Genehmigung

Diese Schwerpunkte wurden per 1. Januar 2024 vom Leitungsgremium (BAFU und KWL) genehmigt.